

DISPOLOGI 

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Allgemeiner Geltungsbereich

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der DISPOLOGIX Margit Kählke-Woltschek u. Uwe Woltschek GbR (im Nachfolgenden DISPOLOGIX genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die DISPOLOGIX sie schriftlich bestätigt.

§ 2 - Zustandekommen des Vertrages

1. Die Angebote der DISPOLOGIX sind freibleibend und unverbindlich, d. h. sie stellen die Aufforderung an den Kunden dar, eine Bestellung aufzugeben. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der DISPOLOGIX. Dies gilt entsprechend für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Geringfügige, technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich die DISPOLOGIX auch nach Bestätigung des Auftrages vor.

§ 3 - Preise und Zahlung

1. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der DISPOLOGIX genannten Preise zzgl. der jeweiligen gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen, wie Lieferung, Installation oder Einweisung werden gesondert vereinbart und berechnet.
2. Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist, ohne Rücksicht auf Mängelrügen sofort ohne Abzug fällig. Die DISPOLOGIX hat Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen EZB- Leitzins sowie auf die Zahlung einer Mahngebühr in Höhe von € 7,50 pro Mahnschreiben.

-- ¶ --

§ 4 - Lieferfristen / Lieferung

1. Die von der DISPOLOGIX genannten Liefertermine gelten nur als Richtlinien und erfolgen nach bestem Ermessen auf der Grundlage der Liefersituation der Kaufgegenstände, sofern nicht zusätzlich eine ausdrückliche verbindliche Lieferzusage für einen festen Termin vorliegt.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der DISPOLOGIX die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, beispielsweise Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. hat die DISPOLOGIX auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die DISPOLOGIX, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3. Die DISPOLOGIX ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Die Abnahme der Lieferungen kann nicht wegen des Fehlens einzelner Teile einer Bestellung oder geringfügiger Beanstandungen der gelieferten Produkte abgelehnt werden, es sei denn, dass die Gebrauchsfähigkeit der gelieferten Ware dadurch erheblich beeinträchtigt ist.
4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die DISPOLOGIX berechtigt, einen Ersatz für den entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 5 - Gefahrenübergang

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „frei Berlin“ vereinbart. Erfüllungsort ist Berlin. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der DISPOLOGIX verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der DISPOLOGIX unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
2. Sofern der Käufer es wünscht, wird die DISPOLOGIX die Lieferung durch eine Transportversicherung abdecken. Die dadurch ausgelösten Kosten trägt der Käufer.



§ 6 - Gewährleistung / Haftung

1. Die DISPOLOGIX weist darauf hin, dass nach dem Stand der Technik es nicht möglich ist, das einwandfreie Funktionieren von Datenverarbeitungsgeräten und Gerätekombinationen unter allen denkbaren Anwendungen zu garantieren und Fehler in Anwendungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die Lieferung von Geräten, Gerätekombinationen und Anwendungsprogrammen beinhaltet daher weder eine ausdrückliche, noch eine stillschweigende Zusicherung, dass die gelieferte Ware unter allen Anwendungsbedingungen funktioniert oder einwandfrei gemeinsam betrieben werden kann.
2. Die DISPOLOGIX weist den Käufer darauf hin, dass ihre Produkte nicht für den Einsatz in hochempfindlichen Sicherheitsbereichen, wie z. B. in Atomkraftwerken, Militäranlagen, Waffentechnik etc. vorgesehen sind. Die DISPOLOGIX kann deshalb keine Gewährleistung für das einwandfreie Funktionieren seiner Produkte in den genannten oder vergleichbaren hochsicherheitsempfindlichen Anwendungsbereichen übernehmen, es sei denn, dies ist dem Käufer, nach vorheriger entsprechender Anfrage ausdrücklich zugesichert worden. Die Verwendung der Produkte in diesen Anwendungsbereichen durch den Käufer erfolgt auf dessen eigenes Risiko. Kommt es deshalb zu Schäden, gleich welcher Art, haftet die DISPOLOGIX hierfür nicht.
3. Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser der DISPOLOGIX unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes, schriftlich den Mangel mitteilt. Die Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der DISPOLOGIX unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
4. In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet die DISPOLOGIX Schadenersatz für von ihr leichtfertig bzw. leicht fahrlässig zu vertretende Bearbeitungsschäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte. Diese Beschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
5. Eine weitergehende Haftung insbesondere für Datenverluste, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfällen und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung gegenüber den Kunden des Käufers ist ausgeschlossen. Die DISPOLOGIX trägt nicht das Risiko für Fehler in Pflichtenheften, fehlerhafte Informationen, Unterlagen oder Materialien, die sie vom Käufer erhielt.
6. Für alle Ansprüche gegen die DISPOLOGIX auf Schadenersatz bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen des Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden – eine Verjährungsfrist von einem Jahr.
7. Soweit die Haftung der DISPOLOGIX ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DISPOLOGIX.

§7 - Gewährleistung für Softwareentwicklung

1. Weder die Gesellschafter der DISPOLOGIX noch Personen, die direkt von der DISPOLOGIX mit der Entwicklung einer Anwendungs-Software beauftragt wurden, sind für jedwede Schäden (Uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung der entwickelten Software oder der Unfähigkeit diese Software zu verwenden, entstehen, selbst wenn die DISPOLOGIX von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist.
2. Eine von der DISPOLOGIX entwickelte individuelle Softwarelösung wird aufgrund einer vom Auftraggeber bzw. Käufer definierten Aufgabenstellung erstellt und geliefert, so dass die sichere Implementierung in die bestehende Netzwerkstruktur der Obhut des Auftraggebers bzw. Käufers unterliegt. Der Auftraggeber bzw. Käufer ist alleinig für die Funktionssicherheit und damit für die Verfügbarkeit der Softwarelösung verantwortlich.
3. In dem Fall, dass die von der DISPOLOGIX gelieferte Software bzw. Skripte, ohne schriftliche Zustimmung der DISPOLOGIX vom Auftraggeber bzw. Käufer verändert, angepasst, gewartet oder auf eine andere Art verändert wurde, entfällt der Anspruch auf Gewährleistung.

§ 8 - Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der DISPOLOGIX gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, bleibt der vereinbarte Vertragsgegenstand Eigentum der DISPOLOGIX. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
2. Der Kunde kann seine Rechte aus dem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung der DISPOLOGIX abtreten.

§ 9 - Produktänderungen

1. Die DISPOLOGIX behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an ihren Produkten vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.



§ 10 - Anwendbares Recht, Gerichtsstand / Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der DISPOLOGIX und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.
2. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstige Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

